

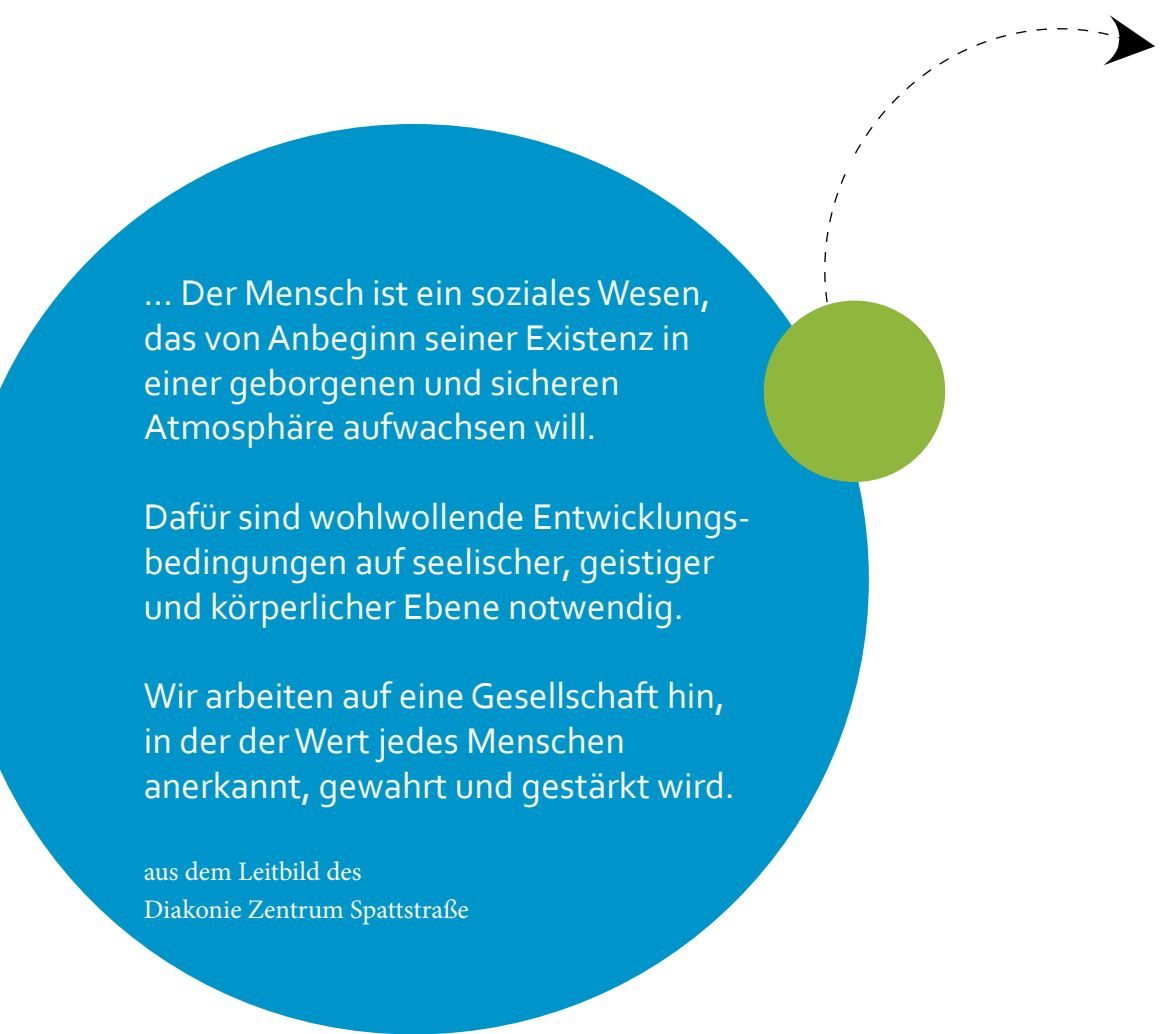
Wissenswertes „ über die Assistenz ...

seit
1990

in ganz
Ö.

...von Schülerinnen
und Schülern
mit besonderen
Bedürfnissen
im Schulalltag und
in der
pädagogischen Arbeit

”



... Der Mensch ist ein soziales Wesen,
das von Anbeginn seiner Existenz in
einer geborgenen und sicheren
Atmosphäre aufwachsen will.

Dafür sind wohlwollende Entwicklungs-
bedingungen auf seelischer, geistiger
und körperlicher Ebene notwendig.

Wir arbeiten auf eine Gesellschaft hin,
in der der Wert jedes Menschen
anerkannt, gewahrt und gestärkt wird.

aus dem Leitbild des
Diakonie Zentrum Spattstraße

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen unterstützen

Das Diakonie Zentrum Spattstraße wurde 1963 gegründet und hat seit Beginn eine Vorbildfunktion im Arbeitsfeld der Sozial- und Heilpädagogik, sowie im Bereich der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien in Not und Krisensituationen. Im Laufe der Jahre hat sich unsere Einrichtung zu einem modernen Zentrum für Sozialpädagogik und Sozialpädiatrie entwickelt. Unser bedarfsorientiertes Leistungsangebot reicht von stationären Wohnformen über ambulante Dienste bis hin zur mobilen Begleitung und Betreuung.

Die Assistenz unterstützt Schülerinnen und Schüler in der Schule und im pädagogischen Alltag

1990 haben wir das Angebot der Assistenz mit der damaligen Bezeichnung „Schulbegleitung“ ins Leben gerufen. Waren es zu Beginn nur zwei Schüler, die im Raum Linz betreut wurden, so freuen wir uns, jetzt flächendeckend in ganz Oberösterreich Schülerinnen und Schüler begleiten zu können. Derzeit sind 430 Schulassistent/innen bei uns tätig.

Finanziert wird dieses spezielle Angebot, dass es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gibt, durch das Land Oberösterreich. Die Finanzierung erfolgt für den Pflichtschulbereich durch die Direktion Bildung und Gesellschaft und für alle Schulformen, die nicht in das Pflichtschulorganisationsgesetz fallen, durch die Direktion Gesellschaft und Soziales.

Mit dem Angebot der Assistenz für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen wird in Oö. ein wesentlicher gesellschaftspolitischer Beitrag geleistet, um einerseits allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen und andererseits zahlreiche Ar-



beitsplätze in den Regionen anbieten zu können. Dank der guten Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist es uns möglich, diese Leistung in allen Bezirken Oberösterreichs seit beinahe 25 Jahren anzubieten.

Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten über die Aufgaben und Leistungen der Assistenz. Es ist eine herausfordernde und sehr wichtige Tätigkeit.

Mag. (FH) Andrea Boxhofer
Geschäftsführerin

Mag. (FH) Heinz Wieser
Geschäftsführer

Die Aufgaben der Assistent/innen

Was versteht man unter Assistenz?

Die Assistent/in unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in der Schule und im pädagogischen Alltag, indem sie in Absprache mit bzw. nach fachlicher Anleitung durch die Lehrkräfte folgende Aufgaben erfüllt:

- Schülerinnen und Schülern helfen, sich in der Gruppe/Klasse zu integrieren
- Schülerinnen und Schülern bei alltäglichen Anforderungen und bei der Basisversorgung unterstützen
- individuelles Lernen begleiten und bei der Umsetzung schulischer Anforderungen assistieren
- bei der Erziehungsarbeit assistieren, indem sie Schülerinnen und Schüler emotional und motivational unterstützen
- wichtige Informationen und Beobachtungen über Schülerinnen und Schüler im Team austauschen
- den Austausch mit den Eltern oder anderen Sorgepflichtigen pflegen

Arbeit im Team

- Assistenzarbeit wird nach Anleitung und in Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern geleistet
- Die Assistent/in trägt Mitverantwortung für ein konstruktives, wertschätzendes Klima in der Klasse bzw. in der Schule.

Das Selbstverständnis der Assistent/innen

Wir stellen das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt unserer Begleitung. Dabei ist es uns wichtig, dass Achtung und Wertschätzung jedes Einzelnen zur individuellen persönlichen Entfaltung beitragen, unabhängig von den gegebenen Grundvoraussetzungen.

Unser Ziel ist es, die nötige Sicherheit und Selbstständigkeit zu vermitteln, die eigene Persönlichkeit einbringen zu können. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

Sensibilität ist eine sehr wichtige Fähigkeit, die wir benötigen, um die individuellen und emotionalen Bedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen.

Die Vielschichtigkeit unseres Aufgabenfeldes verlangt von uns ein hohes Maß an Selbstverständnis, Offenheit und Spontaneität.

Wir sorgen für die nötigen Rahmenbedingungen, um Lernen zu ermöglichen. Teamfähigkeit heißt für uns, Toleranz und gegenseitige Akzeptanz zu zeigen.

Wir legen Wert darauf, dass der Schulalltag vom Schüler/ von der Schülerin mitbestimmt wird.

Aus dem Leitbild der Assistenz

Sonstige Aufgaben der Assistenz (Organisationszeit)

- Laufende Koordination und Reflexion mit dem/der Klassenlehrer/in (z.B. Zielvereinbarungsgespräche)
- Elternarbeit bei Bedarf
- Gelegentliche Koordination mit Therapeut/innen
- Ereignisbezogene Dokumentationen (z.B. Unfallberichte)
- Teilnahme an Helferkonferenzen
- Dienststundenaufzeichnung

Die Assistent/in ist Teil des Schulteam

- Die Schulleitung kann die Assistent/in zu Konferenzen, Dienstbesprechungen, Helferkonferenzen einladen, die mit den Aufgaben und Tätigkeiten der Assistenz zusammenhängen.
- Zugang zu allen für die Assistent/in relevanten Informationen, bei sensiblen Inhalten gilt die Verschwiegenheitspflicht.
- Die Assistent/in ist berechtigt, die Infrastruktur der Schule zum Zwecke der Ausführung der Dienstpflichten zu nutzen.
- Die Schulleitung ist für die Assistent/in Ansprechperson, für die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Anliegen.

Aufgaben und Tätigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit der Assistenz fallen

Eine Assistent/in darf **nicht** herangezogen werden für:

- Unterricht und Supplierungen
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Aufsichtspflichten der Lehrer/innen – jedoch Aufsicht in den Pausen für Schüler/innen, für die Assistenzstunden zugeteilt wurden und die besondere Unterstützung benötigen
- Aufgaben wie Putzen, Abwaschen, Kaffee machen, Einkaufen usw., sofern sie nicht in ein pädagogisches Handlungsfeld eingebunden sind

Welche Voraussetzungen bringt ein/e Assistent/in mit?

- persönliche Eignung in Bezug auf die Arbeit mit Schulkindern
- pflegerische Grundkenntnisse
- Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- besondere Belastbarkeit, Ausdauer, Geduld
- menschliche Wärme und Einfühlungsvermögen
- hohe soziale Kompetenz, gute Umgangsformen
- Kooperations-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Umsetzung von Erfahrung und Wissen in konkretes Handeln
- Grundkenntnisse in Erste Hilfe (Verletzungen, Brand- und Strahlenschutz)
- stabile physische und psychische Konstitution
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung
- einwandfreier Leumund (Strafregisterauszug)

Viele Mitarbeiter/innen verfügen über einschlägige pädagogische Grundausbildungen.

„Antragstellung und gesetzliche Grundlagen

Wie beantragt man Assistenz?

Generell wird Assistenz nach zwei Gesetzesgrundlagen beantragt:

1. O.Ö. Pflichtschulorganisationsgesetz § 48a (= O.Ö. POG)
2. O.Ö. Chancengleichheitsgesetz (1991) (=O.Ö. ChG)

O.Ö. Pflichtschulorganisationsgesetz

Das Pflichtschulorganisationsgesetz tritt in Kraft:

- In öffentlichen Pflichtschulen (ASO, VS, HS, NMS, PTS oder BS), in denen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen unterrichtet werden
- Wenn ein Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) vom Bezirksschulrat festgestellt wurde – SPF-Bescheid liegt vor (§ 8 Schulpflichtgesetz 1985) beziehungsweise wenn das Verfahren zum § 8 Schulpflichtgesetz eingeleitet ist
- Wenn der Schulerhalter einen Antrag auf Assistenz gestellt hat.

Dieser Antrag wird von der jeweiligen Schule gestellt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Handbuch für Assistenz, das auf der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Bürgerservice -> Formulare -> Bildung und Forschung -> Schulen und Schulerhalter zu finden ist.

Von der Stundenzuteilung zur Assistent/in

Bekommt eine Schule vom Bezirksschulrat Assistenzstunden zugewiesen, so hat der Schulerhalter die Möglichkeit, die Dienstgeberfunktion an das Diakonie Zentrum Spattstraße abzugeben.

Der Schulerhalter nimmt zu diesem Zweck telefonisch oder per Mail Kontakt mit der Leitung der Assistenz auf. Wenn sich der Schulerhalter nach diesem Informationsaustausch für eine Übergabe der Dienstgeberfunktion entscheidet, muss er das Diakonie Zentrum Spattstraße als Dienstgeber in die Onlineplattform des Landes (<https://assistenz.stuetzkraft.at/>) eintragen.

Anschließend sendet der Schulerhalter eine Kopie der Eingangsbestätigung des Antrags per Mail oder per Post an das Zentrum Spattstraße. Damit wird die Übernahme der Dienstgeberfunktion bestätigt. Daraufhin erfolgt die Aufnahme einer geeigneten Bewerber/in in Absprache mit der Schulleitung.

O.Ö. Chancengleichheitsgesetz

Dieses Gesetz tritt dann in Kraft, wenn die Schülerin/der Schüler in eine Schule geht, die nicht in das Pflichtschulorganisationsgesetz fällt (Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Übungsschulen, AHS, BHS/BMS, LWS) und eine Beeinträchtigung im Sinne des Oö. ChG hat.

Dieser Antrag wird von den Erziehungsberechtigten über die zuständige Bezirkshauptmannschaft gestellt und von der Abteilung Gesellschaft und Soziales geprüft bzw. genehmigt.

Der Auftrag zur Bereitstellung einer Assistenz erfolgt in diesem Fall direkt an das Diakonie Zentrum Spattstraße.

Erfahrungsschätze aus dem Alltag der Assistenz



Die Assistentin ermutigt und hilft der Erinnerung auf die Sprünge.

„Von Geburt an war es nie leicht für unseren Sohn, doch er hat gekämpft und es gibt Hilfe, die so wunderbar funktioniert. Dazu gehört die Assistenz. ... Seine Assistentin bedeutet ihm alles und das ist ein Segen für uns. ... Tausend Dank, Sie wissen nicht, wie schön das für uns ist!“

Mutter eines 8-jährigen Sohnes

„... Wir möchten auf diesem Weg unseren Dank und unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Ihre Umsicht, ihr Engagement, ihr Einfühlungsvermögen und ihre Erfahrung leisten einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Gelingen unserer Unterrichtsarbeit. Ihre fröhliche und unkomplizierte Art helfen mit, manch schwierige Situation unserer Unterrichtsarbeit zu erleichtern ...“

Auszug aus einem Brief zweier Lehrerinnen einer Volksschule über „ihre“ Assistentinnen

Finanziert durch



Direktion Bildung
und Gesellschaft



Kontakt

Diakonie Zentrum Spattstraße
Assistenz
Willingerstraße 21
4030 Linz

Tel.: 0732 / 349271-54
E-mail: schulassistentz@spattstrasse.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH

Dasein für Kinder und Jugendliche
DVR: 0991732 · UID-Nr.: ATU 533 98 407 · FN: 216880t

Eine Einrichtung der Evangelisch-methodistischen Kirche
in Österreich.

Infos über unsere
Leistungen und
Angebote auf
www.spattstrasse.at

